

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.802.994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4402/J-NR/2020 betreffend Lüftung und Luftreinigung in Schulklassen, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 3. Dezember 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 8:

- *Welche Maßnahmen sind aktuell seitens der Bundesregierung geplant?
a. kurzfristig zur Bekämpfung des Übertragungsrisikos während der Coronakrise?
b. mittel- und langfristig zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität in Schulklassen?*
- *In welcher Form (Arbeitsgruppe, Kommission etc.), von welchen Behörden und in welchem Zeitrahmen wird über zu setzende Maßnahmen entschieden werden?*
- *Welche Expert_innen werden hierbei zur Entscheidungsfindung beigezogen?*
- *Welche Budgetmittel können dazu in welcher Höhe zur Verfügung gestellt werden?*
- *Wie viele Klassen in Österreichs Schulen verfügen aktuell über keine oder unzureichende (nur Kippmöglichkeit) Möglichkeit einer effizienten Fensterlüftung?
Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Schulformen.*
- *Sind unmittelbare Maßnahmen speziell zur Unterstützung dieser Klassen geplant?
a. Wenn ja, welche?
b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch ist aktuell die Ausstattung / der Versorgungsgrad der Schulen in Österreich mit Be- und Entlüftungsanlagen? Bitte um Auflistung nach Bundesländern und - Schulformen sowie um Angabe der Art der eingesetzten Systeme.*
- *Ist seitens der Bundesregierung insgesamt ein umfassendes Konzept für alle Schulen zur Verbesserung der Luftqualität in Klassenräumen und Schulgebäuden hinsichtlich Co2 Konzentration und Übertragungsrisiko respiratorischer Krankheiten vorgesehen,*

um einen sicheren Schulbetrieb dauerhaft und auch in Zeiten einer Pandemie zu ermöglichen?

a. Wenn ja, in welcher Form und mit welchem Zeithorizont?

b. Wenn nein, warum nicht? Und ist es dann zumindest künftig angedacht?

Eingangs wird festgehalten, dass manche der gegenständlichen Fragestellungen an die österreichische Bundesregierung als Kollegialorgan gerichtet sind. Ungeachtet des Umstandes, dass mir als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend Art. 69 Abs. 1 B-VG nicht die Funktion als Vorsitzender der Bundesregierung zukommt, möchte ich für meinen Zuständigkeitsbereich Folgendes ausführen:

Die Luftqualität in Schulräumen ist bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie stets ein Thema bei Neubauten und Generalsanierungen im Bundeschulbau gewesen. Die in den jeweiligen Bauordnungen der Länder bzw. den harmonisierten OIB-Richtlinien und in der im Bundeschulbereich einzuhaltenden Bundesarbeitsstättenverordnung vorgeschriebenen Lüftungsmöglichkeiten wurden und werden im Bundeschulbau stets eingehalten und sogar meist überschritten.

Allgemein bildende Pflichtschulen, Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen sowie Privatschulen fallen nicht in die Schulerhalterschaft des Bundes und betreffen hinsichtlich Ausstattungsfragen sohin keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Im Bereich der Bundesschulen ist solch ein umfangreiches Prüfverfahren der Lüftungsmöglichkeiten nicht notwendig, denn seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen bei allen Neubauten, Zubauten und umfangreichen Generalsanierungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre (im Rahmen der Schulentwicklungsprogramme [SCHEP] 2000 und 2008) darauf geachtet worden, dass die Schulräume in Bundesschulen über ausreichend Lüftungsmöglichkeiten (öffnbare Fensterflügel bzw. mechanische Be- und Entlüftungsmöglichkeiten) verfügen. Auch im Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020, das von der Bundesregierung am 13. Mai 2020 beschlossen worden ist, wird der Schwerpunkt zur Verbesserung der Luftqualität in den Klassenräumen der Bundesschulen fortgesetzt.

Bei der Errichtung von Neubauten kommen vermehrt innovative Lüftungslösungen zum Einsatz. In Fällen, in denen eine Fensterlüftung problematisch sein könnte (Lärm- bzw. erhöhte Staubbelastung in der Umgebung) wird jedenfalls eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage eingebaut. Zusätzlich werden dabei dennoch ausreichende Fensteröffnungen für eine natürliche Belüftung bei Ausfall der Lüftungsanlagen vorgesehen.

Um innerhalb der Unterrichtsräume auch einen Hinweis auf die vorherrschende Luftqualität zu erhalten, werden bei Neubau- und Sanierungsvorhaben im Bundesschulbereich vermehrt CO²-Ampeln eingesetzt. Da die CO²-Konzentration gleichzeitig eine Aussage über die allgemeine Luftqualität ermöglicht (Anreicherung mit anderen, schwer messbaren Schadstoffen, wie z.B. VOC), kann diese als Indikator für den notwendigen bzw. erfolgten Luftaustausch im Raum genutzt werden.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Thema „Luftqualität in Klassenräumen“ in den Kapiteln „Bauphysik, Raumklima und Energieeffizienz“ sowie „Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär“ geregelter Bestandteil der Planungsrichtlinien des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) für den Bundesschulbau ist, die zuletzt vor vier Jahren aktualisiert wurden. Eine neuerliche Überarbeitung und Aktualisierung vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen und aktueller bauphysikalischen Erkenntnisse ist für das erste Quartal 2021 in Aussicht genommen. Wie in allen Fach- und Spezialfragen werden vom Arbeitskreis Expertinnen und Experten in die Beratungs- und Entscheidungsvorgänge eingebunden. Beim gegenständlichen Thema werden insbesondere die Expertinnen und Experten aus dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einbezogen.

Neben der gesetzlichen Geltung der Bauordnungen der Bundesländer bzw. der OIB-Richtlinien erklärt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung diese Planungsrichtlinien in jedem Projekt für verbindlich.

Zu den „mobilen Luftreinigungsgeräten“ wird grundsätzlich festgehalten, dass herkömmliches Lüften eine der wirksamsten Maßnahmen ist. So wurde beispielsweise in einer Studie der Technische Hochschule Mittelhessen im November 2020 nachgewiesen, dass das „Stoßlüften in Schulen um ein Vielfaches wirksamer als der Einsatz von Luftfiltergeräten“ ist und das Lüften schon binnen weniger Minuten zu einer messbaren deutlichen Verbesserung der Luftqualität führt. Demgegenüber wird die von mobilen Luftfiltergeräten ausgehende Lärmbelastung beim Einsatz in Klassenzimmern kritisch bewertet (<https://www.thm.de/site/hochschule/campus/aktuelles/aus-lehre-und-forschung/stosslueftung-um-ein-vielfaches-wirksamer-als-luftfiltergeraete.html>).

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt die gemeinsame Studie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) sowie des Complexity Science Hub Vienna, die unter dem Titel „Effektivität von Präventionsmaßnahmen für SARS-CoV2 und seine transmissibleren Varianten für eine nachhaltige Öffnung der Schulen publiziert wurde und der Frage der Effektstärke unterschiedlicher Maßnahmen nachgeht. Dem Lüften wird auch hier eine besonders hohe Wirksamkeit bezüglich der Eindämmung des Infektionsgeschehens bescheinigt (siehe https://www.csh.ac.at/wp-content/uploads/2021/01/Policy-Brief-Schulen_Final-2021_01_20.pdf).

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass umfangreiche Beschaffungsvorgänge von Luftreinigungsgeräten zum Zeitpunkt der Anfragestellung nicht empfehlenswert sind, da es für diese Geräte keine Produktnormen und keine Zertifizierungen gibt. Auch wenn bei ordnungsgemäßen Betrieb eine Reduktion der Virenbelastung in Aussicht gestellt wird, wird dabei jedenfalls die Raumluft ohne entsprechende Raumlüftung nicht ausgetauscht und auch der CO²-Gehalt somit nicht reduziert.

Gemäß dem „Positionspapier zu Lüftungsunterstützenden Maßnahmen durch Einsatz von Luftreinigern zur Covid-19 Prävention und Einbringung von Wirkstoffen in die Innenraumluft“ des Arbeitskreises Innenraumluft des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:76af7321-7385-4708-b6d5-759127b70f81/Positionspapier%20Luftreiniger_2020.pdf) sowie einer vom deutschen Umweltbundesamt verfassten Stellungnahme zum Thema Luftreinigungsgeräte (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/201116_irk_stellungnahme_luftreiniger.pdf) ist auch bei einem Einsatz dieser Geräte die Einhaltung der AHA-Regeln (A**bst**and, H**y**giene/Händewaschen und „A**ll**tagsmasken“-Mund/Nasenschutz) weiterhin erforderlich, sodass sich keine wesentliche Änderung für den Schulalltag ergibt. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt deshalb auch in der kalten Jahreszeit die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme.

Die entsprechenden technischen Entwicklungen werden selbstverständlich weiter beobachtet. Derzeit sind keine eindeutigen Vorteile bei generellem Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten gegeben.

Wien, 3. Februar 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

